

Merkblatt

für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung ist nur mit einem Termin möglich. Bitte vereinbaren Sie daher rechtzeitig einen Termin mit uns.

Einen Termin können Sie mit der Telefonhotline der Ausländerbehörde unter 0571 807-20600 oder per Email unter auslaenderwesen@minden-luebbecke.de vereinbaren.

Unterlagen die zum Termin mitzubringen sind:

- vollständig ausgefüllter Antrag auf Erteilung einer Verpflichtungserklärung.
Den Antragsvordruck finden Sie auf:
www.minden-luebbecke.de/Service/Recht-und-Ordnung/Ausländerangelegenheiten
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Gebühren in Höhe von 25,00 Euro je Antrag
- bei einem Arbeitnehmerverhältnis: die letzten drei Lohn-/Gehaltsabrechnungen im Original
- bei Selbständigen und Freiberuflern: ein kurzes Schreiben von einem Steuerberater über das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen nach Abzug der Krankenversicherungsbeiträge (eine betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) ist nicht ausreichend)
- bei Rentnern: der letzte Rentenbescheid im Original

Sollte der Termin nicht persönlich wahrgenommen werden, benötigen wir eine entsprechende Vollmacht vom Gastgeber, den Personalausweis/Reisepass des Gastgebers und den Personalausweis/Reisepass der bevollmächtigten Person. Das benötigte Formular für die Vollmacht finden Sie auch auf unserer Internetseite.

Erforderliches monatliches Nettoeinkommen des Gastgebers unter Berücksichtigung der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen zum 01.07.2017 und der Regelbedarfssätze nach SGB II zum 01.01.2017

Personenzahl denen der Gastgeber Unterhalt zahlen muss	0	1	2	3	4	5
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1 volljähriger Gast	1.549,00	1.979,00	2.209,00	2.449,00	2.689,00	2.929,00
1 Gast-Kind	1.431,00	1.861,00	2.091,00	2.331,00	2.571,00	2.811,00
1 volljähriger Gast und 1 Gast-Kind	1.840,00	2.270,00	2.500,00	2.740,00	2.980,00	3.220,00
1 volljähriger Gast und 2 Gast-Kinder	2.131,00	2.561,00	2.791,00	3.031,00	3.271,00	3.511,00
Gast-Ehepaar	1.876,00	2.306,00	2.536,00	2.776,00	3.016,00	3.256,00
Gast-Ehepaar und 1 Gast-Kind	2.167,00	2.597,00	2.827,00	3.067,00	3.307,00	3.547,00
Gast-Ehepaar und 2 Gast-Kinder	2.458,00	2.888,00	3.118,00	3.358,00	3.598,00	3.838,00
2 volljährige Gäste	1.958,00	2.388,00	2.618,00	2.858,00	3.098,00	3.338,00
3 volljährige Gäste	2.367,00	2.797,00	3.027,00	3.267,00	3.507,00	3.747,00

- jedes weitere Kind 291,00 Euro
- jeder weitere Gast 409,00 Euro

Für die Berechnung des erforderlichen Einkommens werden die Pfändungsfreigrenzen gemäß § 850c Zivilprozessordnung (ZPO) herangezogen. Die Berechnung ist daher abhängig von der Personenzahl, denen der Einladende gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet ist und der Anzahl der Personen, die eingeladen werden.

Sollte der Ehepartner mindestens 876,00 Euro netto verdienen, kann der andere Ehepartner bzw. der Verpflichtungsgeber als alleinstehend angesehen werden. Sonderzahlungen wie ausgezahlter Urlaub, Weihnachts- oder Urlaubsgeld können nicht berücksichtigt werden.

Sparbuch mit Sperrvermerk:

Reicht Ihr monatliches Nettoeinkommen nicht aus, können Sie ein Sparbuch als Sicherheitsleistung hinterlegen. Die Sicherheitsleistung für den ausländischen Gast wird durch die Einzahlung einer Geldsumme auf einem Sparbuch hinterlegt. Auf dem Sparbuch wird von dem Kreditinstitut ein Sperrvermerk zu Gunsten der Ausländerbehörde eingetragen. **Bitte richten Sie in diesen Fällen ein Sparbuch mit Sperrvermerk mit einem Betrag von 2.500,00 Euro pro Gast ein.**

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Erteilung oder Versagung eines Visums in der alleinigen Zuständigkeit der deutschen Auslandsvertretung steht. Ob Ihr Gast das beantragte Visum erhält, entscheidet ausschließlich die deutsche Auslandsvertretung. Die Ausländerbehörde hat keinen Einfluss auf diese Entscheidung.

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde:

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hotline der Ausländerbehörde: 0571 807-20600

Email der Ausländerbehörde: auslaenderwesen@minden-luebbecke.de